

Gemeinde Hebertshausen

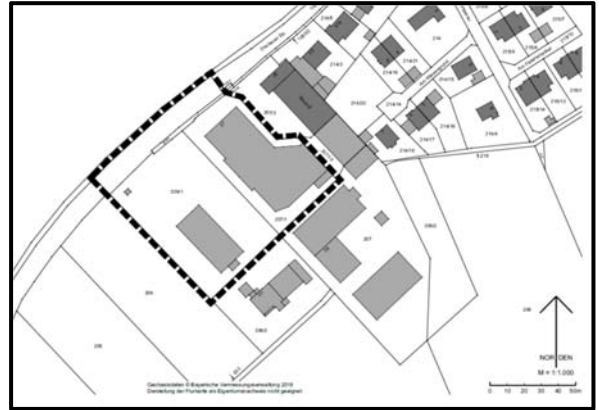
Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Ampermoching – südöstlich der Staatsstraße ST2339 – 5. Änderung“, Gemarkung Ampermoching und 17. Flächennutzungsplanänderung

Erneute verkürzte Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB)

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesen Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, § 13 Abs. 3 BauGB).



Der Bauausschuss der Gemeinde Hebertshausen hat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 die eingegangenen Einwände abgewogen und die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München aufgestellten Entwürfe der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans „Ampermoching – südöstlich der Staatsstraße ST2339 – 5. Änderung“ gebilligt und den erneuten Auslegungsbeschluss gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplans bisher unter der 4. Änderung geführt und im Rahmen der Abwägung in die 5. Änderung umbenannt wurde.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie des Flächennutzungsplans umfasst folgende Flurstücke: 206/1, 207/1, 206/4 TF und 1060/1 TF, alle Gemarkung Ampermoching. Der Geltungsbereich ist aus obenstehendem Lageplan ersichtlich.

Die erneute Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB) an dieser Bauleitplanung findet in der Zeit vom **27.02.2020 bis 12.03.2020** statt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (diese sind farbig markiert). Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Folgende Teile wurden geändert oder ergänzt:

- Bebauungsplan (Satzung): Festsetzung 5.3 – Stellplätze
- Bebauungsplan (Satzung): Festsetzung 9.1 – planzeichnerische Ergänzung zu erhaltender Bäume entlang der Dachauer Straße
- Bebauungsplan (Satzung): Festsetzung 10 – Immissionsschutz
- Flächennutzungsplan (Satzung): Planzeichnerische Ergänzung der Strukturdarstellung vorhandener Bäume entlang der Dachauer Straße

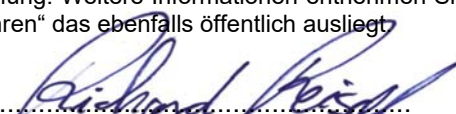
Die Planunterlagen für die 17. Flächennutzungsplanänderung sowie für den Bebauungsplan „Ampermoching – südöstlich der Staatsstraße ST2339 – 5. Änderung“ liegen in der Fassung vom 18.02.2020 im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Die Planunterlagen können Sie auch auf unserer Homepage www.hebertshausen.de unter der Registerkarte „Rathaus und Bürgerservice“ > Öffentliche Bekanntmachungen > Bekanntmachungen Bauamt einsehen.

Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegung bis 12.03.2020 vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird bezüglich der Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Hebertshausen, 19.02.2020


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 19.02.2020
abgenommen am: 13.03.2020